



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/062/2019

Federführung:	Dezernat I	Datum:	24.04.2019
Bearbeiter:	Jens Holthusen		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss	16.05.2019 12.06.2019

Zuschussantrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde Rastede zur Innenrestaurierung der St.-Ulrichs-Kirche

Beschlussvorschlag:

Der Ev.-luth. Kirchengemeinde Rastede wird für die Innenrestaurierung der St.-Ulrichs-Kirche ein Kreiszuschuss in Höhe von 10 % der von der Denkmalbehörde anerkannten Restaurierungskosten, höchstens 13.000,00 €, gewährt. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt einer angemessenen Finanzierungsbeteiligung durch die Gemeinde Rastede. Entsprechende Mittel sind überplanmäßig im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch allgemeine Mehreinnahmen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☒ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☒	
Einmalige Kosten	13.000,00 €	Investiv ☐	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam ☒	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

Das Innere der 1059 gegründeten St.-Ulrichs-Kirche in Rastede soll umfassend renoviert werden. Im Wesentlichen ist vorgesehen den Innenputz in Teilbereichen zu reparieren bzw. zu erneuern, die Wandflächen zu reinigen und anzustreichen, die elektrischen Leitungen und die Verteilung teilweise zu erneuern und die elektrischen Installationen zu überarbeiten. Dabei ist durch Schutzmaßnahmen sicherzustellen, dass während der Bauarbeiten die wertvollen Ausstattungen und Einbauten nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Restaurierungsarbeiten sind für den Erhalt des Kirchenraumes auf Dauer notwendig.

Bei der St.-Ulrichs-Kirche handelt es sich um ein eingetragenes Baudenkmal gemäß § 3 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz.

Nach den vorgelegten Unterlagen belaufen sich die gesamten Restaurierungskosten auf voraussichtlich 131.227,29 €.

Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege hat die Gesamtkosten als denkmalbedingt anerkannt und die geplante Maßnahme befürwortet.

In der Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland ist vorgesehen, dass im Rahmen der Denkmalpflege Zuschüsse für die Restaurierung von Kirchen gewährt werden. Die Zuschusshöhe beträgt grundsätzlich 10 % der von der Denkmalbehörde anerkannten Restaurierungskosten. Eine Kreisförderung erfolgt grundsätzlich unter der Voraussetzung einer angemessenen Finanzierungsbeteiligung der jeweiligen Gemeinde/Stadt.

Bei der Gemeinde Rastede wurde seitens der Ev.-luth. Kirchengemeinde Rastede im Dezember 2018 ein entsprechender Förderantrag gestellt. Über den Antrag soll dort im 2. Quartal 2019 entschieden werden.

Einem vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde zugestimmt.

Es wird vorgeschlagen, der Ev.-luth. Kirchengemeinde Rastede für die Innenrestaurierung der St.-Ulrichs-Kirche einen Kreiszuschuss in Höhe von 10 % der von der Denkmalbehörde anerkannten Restaurierungskosten, höchstens 13.000,00 €, zu gewähren. Die Bewilligung sollte unter dem Vorbehalt einer angemessenen Finanzierungsbeteiligung durch die Gemeinde Rastede erfolgen. Entsprechende Mittel sind überplanmäßig im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch allgemeine Mehreinnahmen.